

A u f s ä t z e

über

staatswirthschaftliche Gegenstände

von

Christian Jacob Kraus,

öffentlichen Lehrer der praktischen Philosophie, und
der Cameralwissenschaften auf der Universität zu
Königsberg.

Nach dessen Tode herausgegeben

von

Hans von Auerswald,

geheimen Ober-Finanzrath, ostpreussischem Kammer-
präsidenten, Curator der Universität zu Königsberg
und Ritter des rothen Adlerordens.

Zweiter Theil.

Königsberg,

bei Friedrich Nicolovius. 1808.

Ver mis ch te
S ch r i f t e n

über
staatswirthschaftliche, philosophische
und
andere wissenschaftliche Gegenstände
von

Christian Jacob Kraus,

öffentlichem Lehrer der praktischen Philosophie, und
der Cameralwissenschaften auf der Universität zu
Königsberg.

Nach dessen Tode herausgegeben

von

Hans von Auerswald,

geheimem Ober-Finanzrath, ostpreussischem Kammer-
präsidenten, Curator der Universität zu Königsberg
und Ritter des rothen Adlerordens.

Zweiter Theil.

Königsberg,

bei Friedrich Nicolovius. 1808.

I n h a l t.

IX.

Ueber das Verbot der Getreideausfuhr vom
linken Rheinufer 6. 1

X.

Bemerkungen betreffend die Klagen über Getreide-
mangel in Berlin, Königsberg und an-
dern Plätzen unseres Staats, im Jahr
1805. (Geschrieben am Ende des Ok-
tobers.) — 25

XI.

Ueber die Mittel, das zur Bezahlung der fran-
zösischen Kriegsschuld erforderliche Geld
aufzubringen — 49

XII.

Staatswirtschaftliche Bemerkungen. — 83

VI

XIII.

Briefe staatswirthschaftlichen Inhalts. Geschrieben in den Jahren 1799 bis 1803 an den Herausgeber, der damals Kammerpräsident in Westpreußen war . . . S. 139

IX.

IX.

Ueber das

Verbot der Getreideausfuhr

vom

linken Rheinufer.

Ueber das
Verbot der Getreideausfuhr
vom
linken Rheinufer.

Dem allgemeinen Rath des Departements vom
Donnersberge (im Jahr 1801) zur Prüfung
vorgelegt *).

Was ein immerwährendes Verbot der
Getreideausfuhr für verderbliche Folgen in
Hinsicht auf Landbau und alle damit zu-
sammenhängende Gewerbe nach sich ziehe,
bedarf keiner Auseinandersetzung. Frank-
reich hat diese Folgen durch eine hundert-
jährige Erfahrung, so lange es die von

*) Ein Kaufmann in Königsberg ersuchte
Krausen um diesen Aufsatz, der ohne sein
Vorwissen in der Nummer 70. des Reichsan-
zeigers vom Jahre 1806 abgedruckt ward.

Colbert eingeführte Sperre bestehen ließ, schmerzlich genug kennen gelernt, und das durch sowohl, als durch die entgegengesetzte Erfahrung — indem es vorher unter Süly bei ganz freiem Getreidehandel sich des blühendsten Landbaues erfreute — eines der lehrreichsten Beispiele von der Wohlthätigkeit des freien, so wie von der Schädlichkeit des geheminten Getreidehandels gegeben; auf welches sich auch alle Schriftsteller über diese Materie, und selbst der neueste, *Normann*, in seinem Werke über die Freiheit des Getreidehandels, ohne Unterlaß berufen.

Es ist wohl nicht zu besorgen, daß die Republik, das System der beständigen Sperre jemals wieder annehmen werde: aber desto mehr muß man fürchten, daß sie aus denselben Bewegungsgründen, aus welchen sie das während des Krieges gegebne Ausführverbot jetzt nach dem Frieden noch immer fortbauern läßt, auch künftig im Frieden gelegentlich temporäre Sperren verkünden möchte. Diese Bewegungsgründe, wie scheinbar sie auch seyn mögen, halten eine genauere Prüfung nicht aus, und weit gefehlt, daß die

Maafregel der temporären Sperre zu dem beabsichtigten Zweck dienen sollte, wirkte sie demselben vielmehr auf alle Weise entgegen. Dieß ist allenthalben der Fall: aber vielleicht nirgends mehr, als auf dem linken Rheinufer; weil daselbst in Ansehung des Getreideverkehrs Umstände obwalten, die anderwärts in der Art nicht Statt finden.

Wollte die Regierung diese Umstände genau und vollständig untersuchen; so würde sie sich überzeugen, daß Ausführverbote auf dem linken Rheinufer beides unnöthig und zweckwidrig sind.

I. Sie sind hier unnöthig, insofern sie dazu dienen sollen, Mangel und Theuerung zu verhüten.

1) Denn was die Ausfuhr den Rhein hinunter nach Holland betrifft; so kann diese nie beträchtlich seyn: theils, weil der Einkaufspreis in der Regel allhier höher ist, als in den Häfen der Ostsee, woher Holland hauptsächlich sein Getreide zieht; theils, weil jener Preis durch die Langwierigkeit und Kostbarkeit der Rheinfahrt fast noch mehr erhöht wird, als der Preis in den gedachten Häfen durch die

Seefracht. Auch zeigt die Erfahrung, daß bei offener Ausfuhr in vielen Jahren nicht ein Malter Getreide nach Holland gegangen ist, und daß überhaupt wohl dreimal Getreideabsendungen aus Holland den Rhein hinauf nach Cölln, Coblenz &c. mit Vortheil gemacht worden sind, ehe sich auch nur eine den Rhein hinab mit wahrscheinlichem Gewinn machen ließ.

2) Was aber den Absatz an das rechte Rheinufer betrifft; so können bei dem freiesten Verkehr mit diesen Gegenden die Preise nie so hoch steigen, daß Mangel und Noth entstände; weil das rechte Ufer, zumal an den Gränzen des Rheins, nicht minder fruchtbar ist als das linke; und weil der Absatz in den entfernten Gegenden durch den kostbaren Landtransport gehindert wird. Auch läßt sich die ganze Quantität des dahin abgesetzten Getreides nicht hoch anschlagen. Höchstens mag in gewöhnlichen Zeiten ein Achtel des ganzen Ertrages vom linken Rheinufer nach dem rechten gehen; und von diesem Achtel werden wohl zwei Drittel in Mehl verführt; indem die Eigener der vielen Mühlen, um ihr Mahlwerk im Gange zu erhalten, ge-

kaufte Getreide vermahlen, und in so kleinen Portionen verkaufen, daß dieser Verkehr eher den Namen der Hölerei als des Handels verdient.

II. Ausfuhrverbote sind zweckwidrig.

1) Der Zweck, den Engländern zu schaden, auf welchen vielleicht das Verbot im vorigen Jahre gerichtet war, ist durch dasselbe gewiß nicht erreicht worden. — England bekam seinen Getreidebedarf darum nicht weniger, weil die Rheinfahrt gesperrt war: aber wohl hat durch diese Sperre das linke Rheinufer einen ausnehmenden Gewinn verloren, den es sonst, ohne anderweitigen Nachtheil, auf Kosten des Feindes der Republik hätte machen können. Es könnte für seinen Ueberfluß an Weizen große Summen gelöst haben, während Roggen und Gerste, die allein als eigentliche Bedürfnisse anzusehen sind — denn Weizen und Spelz sind mehr bloße Luxusfachen — nicht höher gegangen wären, als sie auf dem rechten Rheinufer standen, wo man nicht über Noth klagen hörte. Und wie erwünscht für den Landwirth, der durch die Kalamitäten des

Krieges und zweimaliges Viehsterben so sehr gelitten hat, eine solche Hilfe, als er am Weizen hätte haben können, gerade jetzt gewesen wäre, ist für sich selbst einleuchtend.

2) Aber auch zu dem erklärten Zweck, Mangel und Theuerung zu verhüten, ist die Getreidesperre kein angemessenes Mittel.

a) Denn erfolgt nach einer merklich schlechten Ernte ein Ausfuhrverbot; so veranlaßt es gewöhnlich eine größere Noth, als man je bei freiem Handel gehabt haben würde. Im letztern Fall nämlich würde gerade darum, weil die Ausfuhr frei wäre, auch die Einfuhr sicher erfolgen, und der Preis sich ganz natürlich durch das Verhältniß der Vorräthe zu dem Bedarf bestimmen. Dagegen wird bei der Sperre theils die Einfuhr bedenklich, weil man im Fall einer mißlungenden Spekulation mit dem eingeführten Gut nicht wieder hinaus kann; theils wird der Preis weit über das natürliche Verhältniß aufgetrieben. Indem nämlich jeder sich vorstellt, der Mangel müsse doch wirklich groß seyn, weil die Regierung

nöthig gefunden, die Ausfuhr zu hemmen: so hält der Producent mit seinem Getreide, welches er sonst ohne weitere Spekulation losgeschlagen hätte, zurück. Der bemittelte Konsument sowohl, als der Bäcker, Müller und Branntweimbrenner, da sie finden, daß das Getreide schwieriger zu haben ist, kaufen rasch, und größere Quantitäten auf einmal ein, als sie sonst gethan hätten. Es treten spekulirende Aufkäufer hinzu, und veranlassen durch ihre Konkurrenz mit den Konsumenten, daß der Landmann noch zurückhalten, der mit dem Verkauf seines Getreides wird. Auf solche Weise entsteht ein durch die Sperre verbreiteter Mangel, als ob der Mangel größer wäre, wie er wirklich ist, und eine unverhältnißmäßige Vertheuerung; so, daß nicht selten das Land noch voll Getreide ist, während die Städte in Gefahr sind, Hungersnoth zu leiden. Es fehlt nicht an Beispielen, daß, nachdem in der ersten Hälfte des Erntejahres, aus den eben erwähnten Ursachen eine drückende Theuerung Statt gehabt hat, in der andern Hälfte ganz unerwartet niedrige Preise eintreten: zum klaren Beweise,